

Rechnung - Erleichterung bei Umsatzsteuer-Rechnungen

Nach den neuen Umsatzsteuervorschriften müssen eine Rechnung und die dazu gehörenden Papiere bestimmte Mindestangaben enthalten, um den Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem auch der Zeitpunkt der Leistung. Dieses Problem lässt sich in der Regel lösen, in dem die Rechnung einen Hinweis enthält, dass das Ausstellungsdatum der Rechnung mit dem Leistungsdatum gleichzusetzen sei.

Wenn dieser Hinweis z. Bsp. wegen zeitlicher Verzögerung zwischen Rechnungsstellung und Lieferung nicht erfolgen kann, ergibt sich das folgende Problem:

Die Rechnung enthält unter bestimmten Umständen kein Leistungsdatum. Manche Äußerungen der Finanzverwaltung ließen den Schluss zu, man könne hier stillschweigend das Ausstellungsdatum des Lieferscheins mit dem Leistungsdatum gleichsetzen. Dies hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) jedoch jetzt abgelehnt.

Folgende Regelung konnte der DStV erreichen:

Wenn das Ausstellungsdatum des Lieferscheins den Leistungszeitpunkt richtig wiedergibt, hält das BMF auch folgenden Hinweis auf der Rechnung oder auf dem Lieferschein für ausreichend: „Das Datum des Lieferscheins entspricht dem Leistungszeitpunkt“. Für die Angabe des Leistungszeitpunktes kann nunmehr alternativ auf das Rechnungsdatum oder das Datum des Lieferscheins Bezug genommen werden.

Laut BMF ist es auch möglich, dass sich der Leistungszeitpunkt aus der mit Datum versehenen Empfangsbestätigung ergibt, die der Leistungsempfänger auf dem Lieferschein anbringt. Der Empfänger kann demnach durch seine Empfangsbestätigung eine Rechnung so ergänzen, dass sie zum Vorsteuerabzug berechtigt. Problematisch sind hier unter Umständen die Aufbewahrungspflichten, nach denen auch der Rechnungsteller eine vollständige Ausgangsrechnung – d.h. mit Angabe des Leistungszeitpunkts – aufbewahren muss.

cimERP unterstützt den oben geschilderten Sachverhalt, in dem im Standard von cimERP eine neue Überschriftenzeile (Programm cd0526cr, Zeile 156) definiert wurde. Diese wird auf der Standard cimERP Rechnung am Ende der Rechnung angedruckt.

Adobe Reader - [cd0526_looks_9045800_3324.pdf]

Thomas Mustermann
Abteilung Einkauf
Mustermann GmbH & Co. KG

Musterstrasse 24
91710 Gunzenhausen
Deutschland

Rechnung

Kunde:	1018
Auftrags-Nr.:	1124/000
Datum:	12.05.2005
Rechnungs-Nr.:	300290

Original Seite 2 von 2

Pos	Artikelnummer Artikelbezeichnung	Menge	ME	Preis	PE	Gesamtpreis
				€		€
	30 Tage 2,25 % Skonto					
	60 Tage rein netto					
	Fällig am 22.05.05 394 € , oder am 11.06.05 391 € , oder am 11.07.05 400 €.					
	Das Datum des Lieferscheines entspricht dem Leistungszeitpunkt.					
	Fusstext für die Rechnung					

2 von 2

s.a. www.stbverband-berlin-bb.de/archiv/USt_Erleichterung

From: <http://172.30.2.91/> - **cimERP Online Hilfe**

Permanent link: http://172.30.2.91/doku.php?id=cimerp:0040_vertrieb:0005_allgemeine_themen:0070_rechnungerleichterungbeiumsatzsteuerrechnungen

Last update: **25.06.2021 18:17:48**

